



Lutherstadt Wittenberg
Herrn Oberbürgermeister
Eckhard Naumann
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtverwaltung Wittenberg	
an	BH-OB
Eing.	21. Nov. 2012
Datum Sign.	
Oberbürgermeister	

SE
OB zK.

Lutherstadt Wittenberg	
an	SE-116/g
Eing.	22. Nov. 2012
Datum Sign.	
Fachbereich Stadtentwicklung	

Rainer Bomba
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2150
FAX +49 (0)30 18-300-2169

sts-b@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: Verkehrsanbindung der Stadt Wittenberg

Bezug: Unser Gespräch beim Landkreis Wittenberg am 23.08.2012
Aktenzeichen: StB 24/72131.14/3000-1781949
Datum: Berlin, 15.11.2012
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Naumann,

gemäß meiner Zusage im Rahmen unseres Gespräches am 23.08.2012 informiere ich Sie über den aktuellen Stand der besprochenen Maßnahmen im Zuge der B 2 und B 187.

Zunächst kann ich Ihnen versichern, dass dem Bund die Bedeutung der Ortsumgehungen (OU) im Zuge der B 2 und B 187 im Bereich von Wittenberg zur Entlastung der Stadt sowie zur Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung zur A 9 bewusst ist. Der Deutsche Bundestag hat die Maßnahmen im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen in den Vordringlichen bzw. Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft und damit den gesetzlichen Planungsauftrag festgelegt. Auf dieser Grundlage hat die nach den Artikeln 90 und 85 Grundgesetz für die Planung von Bundesfernstraßen zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt die erforderlichen Planungen weit vorangebracht. Den aktuellen Sachstand der Maßnahmen habe ich in der Anlage zusammenstellen lassen.

Im Hinblick auf die Realisierung von Baumaßnahmen weise ich darauf hin, dass vollziehbares Baurecht eine zwingende Voraussetzung für die Einplanung einer Maßnahme in das Finanzierungsprogramm für die Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt darstellt. Erst wenn das vollziehbare Baurecht für eine Maßnahme vorliegt, wird mit dem Land in den jährlich durchzuführenden Haushalts- und Finanzierungsprogrammgesprächen gemeinsam zu erörtern sein, ob und inwieweit das Vorhaben realisiert werden kann. Ich sichere Ihnen zu, dass ich mich auch zukünftig für die Bereitstellung ausreichender Mittel für die

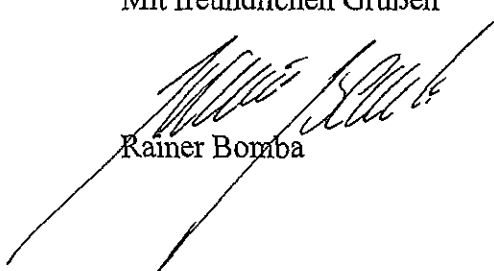




Seite 2 von 2

notwendigen Verkehrsinvestitionen einsetzen und den Neubau einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung von Wittenberg nach Kräften unterstützen werde.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Bomba

Anlage: 1



**Verkehrsanbindung der Stadt Wittenberg;
- Sachstände der Maßnahmen**

B 187, OU Coswig

Die Maßnahme ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag eingestuft. Der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchzuführenden Erörterungstermin findet nach Angaben des Landes auf Grund der eingereichten Stellungnahmen und der daraus teilweisen technischen Umplanung und Ergänzungen der Planungsunterlagen vsl. Ende 2012 statt.

Die OU Coswig konnte in den Investitionsrahmenplan (IRP) 2011 – 2015 in die Kategorie „C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum“ eingeordnet werden. Bei der Frage der Realisierung des Projektes ist zu beachten, dass die Maßnahme am östlichen Ende keinen Netzschluss mit der bestehenden B 187 hat und nur im Zusammenhang mit der in Richtung Wittenberg folgenden OU Griebo ein Verkehrswert geschaffen werden kann.

B 187, OU Griebo

Die Maßnahme ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag eingestuft. Das Planfeststellungsverfahren wurde am 19.09.2012 eingeleitet. Die Auslegung der Planunterlagen soll nach Angabe des Landes in Coswig und Wittenberg vom 15.10.2012 bis zum 04.11.2012 erfolgen.

Die OU Griebo konnte ebenfalls in den IRP 2011 – 2015 in die Kategorie „C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum“ eingeordnet werden.

B 187, N-OU Wittenberg

Die Maßnahme ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft. Zurzeit werden die Variantenuntersuchung und die Umweltverträglichkeitsstudie von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt. Nach Auskunft des Landes soll noch 2012 das Raumordnungsverfahren eingeleitet werden. Aufgrund des frühen Planungsstandes konnte die Maßnahme nicht im IRP 2011 – 2015 berücksichtigt werden.

B 2, OU Wittenberg-Ost, 3. Bauabschnitt (BA)

Die Maßnahme ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf eingestuft. Nachdem die ersten beiden Bauabschnitte fertig gestellt worden sind, wird für den noch ausstehenden 3. BA der Vorentwurf vom Land Sachsen-Anhalt aufgestellt. Dieser soll noch 2012 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Erteilung des Gesehenvermerkes vorgelegt werden.

Vor dem Hintergrund des erreichten Planungsstandes konnte die B 2, OU Wittenberg-Ost, 3. BA in die Kategorie „D. Weitere wichtige Vorhaben“ des IRP 2011 – 2015 eingeordnet werden. Für dieserart eingestellte Vorhaben, die sich überwiegend in frühen Planungsstadien (z.B. Vorentwurf, Vorentwurf genehmigt, Linienbestimmung) befinden, soll die Planung weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden. Ein Baubeginn ist erst nach 2015 denkbar.

B 187, OU Jessen

Die Maßnahme ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Weiteren Bedarf eingestuft. Weitergehende Vorhaben, insbesondere eine Bundesstraßen mit Querung der Elbe, sind im betreffenden Bereich nicht im Bedarfsplan enthalten.

